

x Berner Zeitung Stadt und Region	86.838
x Berner Zeitung Oberaargau	16.507
x Berner Zeitung Emmental	31.304
x Thuner Tagblatt	19.097
x Berner Oberländer	30.897

AUFHEBUNG DES SCHÄCHTVERBOTS

Tierschützer laufen Sturm

Der Bundesrat will das Schächten aus religiösen Gründen erlauben. Die Tierschützer sprechen von einem «törichten Entscheid», der für das Zusammenleben der Menschen in der Schweiz nicht gut sei.

◆ **David Sieber**

Seit 1893 ist das Schächten, also die Schlachtung durch Kehlschnitt ohne vorherige Betäubung des Tieres, in der Schweiz verboten. Nun will der Bundesrat dieses Verbot in der gestern in die Vernehmlassung geschickten Revision des Tierschutzgesetzes aufweichen. Künftig soll Religionsgemeinschaften das rituelle Schlachten erlaubt werden. Damit, so frohlockt der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG), «fällt in der Schweiz die letzte gesetzliche Bestimmung, welche die Religionsausübung einschränkt», stelle doch das Schächtverbot eine «langjährige Diskriminierung der Schweizer Juden dar».

Wichtige Kulthandlung

Der Bundesrat beruft sich bei seinem Entscheid auf die Bundesverfassung, welche die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert. Für Juden und Muslime sei das betäubungslose Schlachten eine wichtige Kulthandlung. Der Schweizer Tierschutz (STS) sieht dies ganz anders. Gemäss

Geschäftsführer Hansueli Huber habe auch der Tierschutz Verfassungsrang. Es müsse zumindest eine Abwägung der beiden Grundgesetzartikel vorgenommen werden. Der Tierschutz sei in der Schweizer Gesellschaft in den letzten Jahren immer wichtiger geworden, sagt Huber, der deshalb die von der Rechtswissenschaft seit langem vertretene Ansicht, wonach das Schächtverbot gegen die Verfassung verstösst, nicht teilt. Es gebe kein

Recht auf Fleischverzehr, und keine Religion schreibe dies vor. Deshalb, so Huber, treffe das Schächtverbot auch nicht den Kern des Religionsartikels.

Der STS, der als Dachverband 58 Vereine und Sektionen mit insgesamt 130 000 Mitgliedern vertritt und insgesamt 200 00 Gönner zählt, will den «törichten Entscheid des Bundesrates» bekämpfen. Mit welchen Mitteln entscheidet der Vorstand laut Huber Anfang nächster Woche. Sollte das Schächten auch nach der Vernehmlassung und der parlamentarischen Beratung noch zugelassen sein, werde der STS ganz sicher das Referendum ergreifen. Bis dahin wollen die gemässigten Tierschützer aber «nicht überborden». Auch sie wissen, wie schnell ihre Kritik einen antisemitischen Touch erhalten kann. Und wie schnell sie im gleichen Boot sitzen können mit Erwin Kessler mit seiner Vereinigung gegen Tierfabriken (VgT), welcher das Schächten

schon öffentlich mit dem Holocaust verglichen hatte und deswegen verurteilt wurde.

Furcht vor Antisemitismus

SIG-Geschäftsführer Martin Rosenfeld weiss, dass dieses hochemotionale Thema zu antisemitischen Reaktionen führen wird. Doch er glaubt diese «rückwärtsgewandten Leute» in der Minderheit. Eine moderne, aufgeklärte Gesellschaft werde aber keine Mühe haben, mit dem Thema konstruktiv umzugehen. Wenn er sich da nur nicht täuscht. Denn für Huber ist klar: «Der Entscheid ist nicht gut für das Zusammenleben der Menschen in diesem Land.»

Das revidierte Tierschutzgesetz beinhaltet zahlreiche tierschützerische Verbesserungen. So wird der Geltungsbereich auch auf die Tierzucht ausgeweitet und die Würde als neues Schutzobjekt eingefügt. Zudem wurden Vollzugsmängel behoben. ◆



Bundesrat Pascal Couchepin hält das Schächtverbot für diskriminierend.

BILD REUTERS